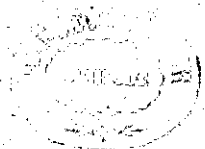


4. 11. 91

Betrachtungen zur deutschen socialen Gesetzgebung.

Von

einem Industriellen der Provinz Hannover.



Separat-Abdruck

aus den

„Hannoverschen Neuesten Nachrichten“

vom 15., 17., 19. und 21. März 1889.

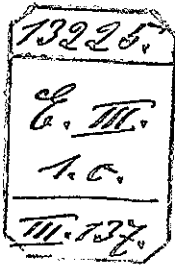
→ Preis: 50 Pfennige. ←

DCB - BV Bücher
A
K
0
45632

Hildesheim-Hannover.
Verlag von Carl Manz.
1889.

296

III



AKO-45.692

Mit dem Separat-Abdruck dieser „Betrachtungen“ und der Verbreitung derselben durch den Buchhandel kommen wir dem Wunsche bedeutender Industriellen unserer Provinz nach, welche die weitere Veröffentlichung der in denselben ausgesprochenen Ansichten und Schlußfolgerungen auch über den Leserkreis unseres Blattes hinaus wünschen.

Hannover, 10. Mai 1889.

Göhmannsche Buchdruckerei.

64111
63999

Betrachtungen

zur

deutschen socialen Gesetzgebung.

Von

einem Industriellen der Provinz Hannover.



Separat-Abdruck

aus den

„Hannoverschen Neuesten Nachrichten“

vom 15., 17., 19. und 21. März 1889.

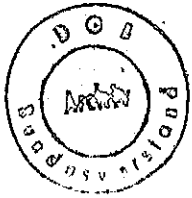
→ Preis: 50 Pfennige. ←

E XIII 296

Hannover.

Verlag der Göhmannschen Buchdruckerei.

1889.



Die Reformbestrebungen unserer deutschen Regierung auf dem schwierigsten aller Gebiete, auf dem socialen, werden nicht nur in Deutschland, sondern in allen Culturstaaten mit gespanntester Aufmerksamkeit verfolgt, und auch mit den verschiedensten Empfindungen.

Die deutsche Regierung und die Volksvertretung hat den alten Boden verlassen und sich auf ein neues Feld gewagt, von welchem eine Umkehr kaum möglich ist, auf welchem ein Innehalten sogar nur schwer erreichbar ist und ohne daß schwere innere Kämpfe damit verbunden wären.

Der alte Boden unserer Gesetzgebung war der, daß der Staat berufen sei, den Einzelnen gegen innere und äußere Feinde, d. h. gegen gewaltsame Eingriffe in seine Eigenthumsrechte zu schützen, ihm Gelegenheit zu geben, die ihm innewohnenden Fähigkeiten frei zu entwickeln und dadurch sich und dem Staate den größtmöglichen Nutzen zu schaffen.

Verfolgt man die Gesetzgebung, so wird man finden, daß alle Gesetze ohne Ausnahme ihren Ursprung aus dieser Grundidee der Staatsentwicklung geschöpft haben.

Alle aus älterer Zeit herstammende Einrichtungen, welche hemmend auf die freie Entwicklung einwirkten, wurden im Laufe dieses Jahrhunderts beseitigt. Wir haben jetzt volle sociale Gleichberechtigung aller Klassen der Bevölkerung erlangt und haben für das deutsche Reich sogar die vielleicht etwas zweifelhafte Errungenschaft auch der völligen politischen Gleichberechtigung aller Einwohner zu verzeichnen. Jede Einrichtung, die an Kastenwesen erinnern konnte, ist aus unserem Staatsleben verschwunden, es steht jedem Bürger frei, zur höchsten socialen Klasse emporzusteigen, wenn er die geistigen und körperlichen Fähigkeiten aufzuweisen hat, durch welche die Erreichung dieses Zieles möglich ist.

Völlige Freiheit der Bewegung im Innern des Staates und Schutz vor gewaltsamer Ausbeutung des Einzelnen nach außen und

Diese Betrachtungen zur deutschen socialen Gesetzgebung sind uns von einem der bedeutendsten Industriellen der Provinz Hannover zur Veröffentlichung übergeben worden, und wir bringen sie, obgleich sie in nicht unwesentlichen Punkten unsern Anschauungen widersprechen, ungeschmälert zum Abdruck, weil sie interessante Gesichtspunkte enthalten und zu jedenfalls beachtenswerthen Schlußfolgerungen gelangen. Die Redaktion.

innen: das waren die Grundsätze, welche die Staatsidee beherrschten, und welche mit ihrer Durchführung eine ungeahnte Entwicklung des Wohlstandes in allen Culturstaaten ermöglichten.

Das Erzingen des persönlichen Wohlstandes aber überließ der Staat der Fähigkeit des Einzelnen; alle positiven Wohlfahrtseinrichtungen überließ er den Gemeinden. Nur die, wenn man so sagen kann, negativen Wohlfahrtseinrichtungen, d. h. die Einrichtungen zum Schutze der Wohlfahrt des Einzelnen und der Gemeinden, übernahm der Staat, und von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, kann es mit der Staatsidee des Schutzes sich wohl vereinigen, daß die Wucherergesetze geschaffen wurden, und daß Stromregulirungen und Eindeichungen auf Kosten oder unter Beihilfe des Staates ausgeführt werden.

Die eigentlichen Wohlfahrtseinrichtungen aber blieben, wie gesagt, der Gemeinde überlassen, und zweifelsohne mit vollem Rechte. Die Gemeinde ist als nichts anderes zu betrachten, als die erweiterte Familie. In der Familie gilt als erster und heiligster Grundsatz die Pflicht, daß einer für alle und alle für einen stehen, daß jeder in der Familie willig dazu beiträgt, die Noth oder das Unglück eines Angehörigen zu mildern, bezw. ihm zum gedeihlichen Unterkommen und zum Wohlstande zu verhelfen. Aus der Familie bildete sich die Sippe, aus der Sippe die Gemeinde, und die Sorge um die Wohlfahrt des Einzelnen übertrug sich naturgemäß in gewissen Beziehungen aus der Familie auf die Gemeinde.

So bilden die Wohlfahrtseinrichtungen die Grundlage der Gemeindegesetzgebung, und sie bilden auch den Kitt, der die Gemeindeglieder zusammenhält. Nichts schließt die Menschen fester zusammen, als gemeinsam ertragenes Mißgeschick, und nichts fördert im Menschen mehr den sittlichen Halt, als wenn er bei unverschuldetem Unglück freiwillige Hilfe in seiner nächsten Umgebung findet.

Die Trennung der beiden für die gedeihliche Entwicklung der Menschheit gleich nothwendigen Bedürfnisse, des Schutzes und der Wohlfahrtseinrichtungen, und die Ueberweisung des Schutzes an den Staat und der Wohlfahrtseinrichtungen an die Gemeinde erscheint natürlich und durchaus den Verhältnissen eines großen Staates angemessen. Die Gesetzgebung des Staates kann bei solcher Trennung auch zu einem gewissen Abschlusse gelangen; sobald der Schutz ein vollkommener ist, kann die Gesetzgebung ruhen.

Diesen Boden der Gesetzgebung aber hat der Staat jetzt verlassen. — Es genügt nach neueren Anschauungen nicht mehr, daß

der Staat dem Einzelnen Schutz gewährt und freie Entwicklung, sondern es wird zum Grundsatz erhoben, daß der Staat auch der Wohltäter des Einzelnen werden müsse, daß er ihn fördern müsse in seinem Wohlergehen, ja, daß er ihn direct unterstützen müsse mit Baarmitteln, wenn das von ihm erworbene Einkommen nicht genügend erscheine, um ihm eine gewisse Behaglichkeit des Daseins zu schaffen.

Der Staat will die Pflichten der Gemeinde und die Sorge der Familienmitglieder für einander zum Theil auf sich nehmen und im Wege der Gesetzgebung dem Einzelnen sein Wohlergehen sichern. Der Staat will nehmen von denen, welche befähigt waren, sich ein höheres Einkommen im großen Kampfe um das Dasein zu erwerben, und er will es denen geben, welche nicht dazu veranlagt waren oder zu träge waren, ihre Fähigkeiten auszubilden. Der Staat greift mit der neuen Gesetzgebung sogar noch weit hinaus über die von den Gemeinden ausgebildete Art der Fürsorge. Die Gemeinde hilft dem Einzelnen, der Staat erklärt ganze große Klassen der Bevölkerung für unterstützungsbedürftig und für unfähig, sich selbst zu helfen und so viel zu erwerben, um die ihnen zukommenden Freuden des Lebens zu genießen, beziehungsweise ihre Lebensbedürfnisse zu befriedigen. Dem Staate genügt es nicht, wie der Gemeinde, daß keiner seiner Bürger hilflos krank liegt, oder Hunger leidet, er will vielmehr, daß jeder Bürger auch eine gewisse Behaglichkeit genieße, und wenn er sich dieselbe nicht selbst erwerben kann, so sollen seine Mitbürger ihm diese Behaglichkeit verschaffen. Das alte Wort: „Jeder ist seines Glückes Schmied“ ist bei Seite geschoben und nach der neuen sozialen Gesetzgebung heißt es: „Wer sein Glück nicht selbst schmiedet, für den schmiedet es der Staat!“

Eine Gesetzgebung, welche nach diesem Ziele strebt, kann niemals abgeschlossen werden wie die, welche nur den Schutz des Einzelnen bewirken will.

Das Dichten und Trachten jedes Menschen und jedes Standes ist doch darauf gerichtet, von den Annehmlichkeiten dieses Lebens, jeder nach seinem Geschmacke, möglichst viel zu genießen. Bleibt es dem Einzelnen überlassen, sich die Mittel dazu selbst zu erringen, so werden ihn die eigenen Neigungen anspornen, sich durch erhöhte Leistungen diese Mittel zu verschaffen. Hat der Einzelne, ja haben ganze Stände aber Aussicht, daß ihnen der Staat die Mittel verschafft, ohne daß sie ihre Leistungen zu erhöhen brauchen, so ist es ihnen nicht zu verargen, wenn sie es versuchen, mehr und immer

mehr vom Staate zu erlangen, und lieber die einzelnen Leistungen erniedrigen, um nur den Schein der Berechtigung vergrößerter Unterstützung zu gewinnen. Es liegt ein derartiges Vorgehen zu sehr in der menschlichen Natur, und es wird wohl jedem aufmerksamen Beobachter in seinem Kreise diese Erscheinung schon vorgekommen sein.

Man kann wohl bedingungslos den Satz aufstellen, daß dauernde Unterstützung eines an Körper und Geist gesunden Menschen denselben moralisch erniedrigt, wohingegen Anreizung zur Thätigkeit das einzige Mittel ist, den gesunkenen Menschen wieder aufzurichten.

In Deutschland sind es bislang zwei Stände, welche vom Staate als unterstützungsbedürftig hingestellt sind: der Stand der Producenten (Industrielle und Landwirthe) und der Stand der Arbeiter; der Handelsstand und der Stand der Beamten fehlen noch, aber auch diese müssen folgerichtig noch hinzukommen; denn unmöglich dürfen sie die einzig zahlenden sein, während die anderen Stände nehmen.

Kommen diese beiden Stände aber noch hinzu zu den Unterstützungsbedürftigen, dann werden wir das interessante Schauspiel in Deutschland haben, daß jedermann im Staate unterstützungsbedürftig ist und jeder vom Staate und nicht durch eigene Leistung sein gedeihliches Fortkommen erwartet. Soll aber jeder unterstützt werden, so ist das doch offenbar gleichbedeutend damit, daß keiner unterstützt wird, und dann steht man genau wieder auf dem alten Standpunkte.

Daß aber die Unterstützung eines einzigen Standes durch den Staat nicht durchführbar ist, zeigt die Logik der Thatfachen.

Wir haben in Deutschland, veranlaßt durch den Druck der neueren Anschauungen, begonnen mit der Unterstützung der Producenten durch Schutzzölle. Durch Fernhalten des ausländischen Wettbewerbes wurde den Industriellen jeder Gattung und den Landwirthen Gelegenheit gegeben, den Preis ihrer Produkte zu erhöhen. Die Gelegenheit ward mit Eifer ergriffen, und durch Conventionen ward die Preissteigerung in beliebiger Höhe zu einer allgemeinen gemacht, wo immer die Verhältnisse es zuließen. Kaum waren die Schutzzölle beschloffen und eingeführt, so folgte naturgemäß die Unterstützung der Arbeiter. Eine allgemeine Erhöhung der Preise der Lebensbedürfnisse, die durch die Schutzzölle gewaltsam herbeigeführt wurde, mußte zunächst ausgeglichen werden an dem Stande, welcher

verhältnismäßig am meisten dadurch betroffen wurde. Die einzige Unterstützung, die der Staat dem Arbeiter geben kann, ist die directe Geldunterstützung, und die wird in großartigem Maßstabe geplant und theilweise auch schon durchgeführt. Der Staat will dem Arbeiter die Sorge für die Zukunft abnehmen, für seine eigene Zukunft so wohl wie für die seiner Familie, indem er ihm die Existenzmittel sichert für den Fall, daß ihn ein Unfall betrifft, daß er sonst arbeitsunfähig wird oder ein gewisses Alter erreicht, und indem er die Wittwen und Waisen der Arbeiter versorgt. Der Arbeiter braucht also nicht mehr zu sparen für diese Eventualitäten, er kann seinen ganzen Verdienst dazu verwenden, bei Lebzeiten und so lange er gesund ist, sich alle erreichbaren Genüsse des Lebens zu verschaffen. Seine Sorge nimmt ihm der Staat, und zwar zum größten Theile auf Kosten der andern Stände ab.

Gerade so wenig wie die Schutzpolitik aber die Producenten befriedigen kann, sondern sie nur anreizt, einen immer höheren Zoll zu verlangen, um die gebotene Gelegenheit der Preissteigerung auf Kosten der anderen Stände in immer höherem Maße bei gleicher oder geringerer eigener Leistung auszunützen, gerade so wenig und noch weniger können die Arbeiter durch die bislang seitens des Staates gebotene Unterstützung befriedigt werden.

Sobald es einmal anerkannt ist durch die Gesetzgebung, daß der Arbeiter von seinem Lohne nichts erübrigen kann und soll, daß die übrigen Steuerzahler ihn direct durch Geldgaben unterstützen müssen, würde der Arbeiter kein Mensch sein, wenn er nicht die Unterstützung in immer höherem Maße beanspruchte, immer mehr die Mittel zur Befriedigung seiner Wünsche und Bedürfnisse von den übrigen Steuerzahlern verlangte, anstatt sie sich selbst durch erhöhte Leistungen zu erwerben.

Es ist eine Thatfache, daß jetzt, nur kurze Zeit nach Beginn der neuen Socialpolitik in Deutschland, in den Arbeiterkreisen — wohl verstanden nicht etwa in den socialdemokratischen Kreisen — das Verlangen nach einem Minimallohnsatz laut geworden ist, ein Verlangen, von welchem man vorher nichts bei den Arbeitern der besseren Klasse gehört hatte.

Die neueren Gesichtspunkte der socialen Gesetzgebung haben der besseren Klasse der Arbeiter, derjenigen Klasse, welche selbstständig denkt, ein Feld eröffnet und Bestrebungen in ihr wachgerufen, die den Arbeitern fern gelegen haben, und die nach ganz anderer Richtung gehen, als wie sie bislang von Seiten der Gesetzgebung ins Auge gefaßt ist.

Der Verfasser, der einer Fabrik von ca. 800 Leuten vorsteht, hat sich durch eingehende Nachforschung bei den besten der Arbeiter persönlich überzeugt, daß die bislang von der Gesetzgebung vorgesehene Unterstützung nicht annähernd befriedigt. Das Ziel der Sehnsucht ist der Minimallohn, und es ist schwer abzusehen, wie die Gesetzgebung es vermeiden kann, nachdem sie einmal anerkannt hat, daß der Staat dem Arbeiter Geldunterstützung zuwenden muß, und daß ein Theil derselben vom Arbeitgeber getragen werden muß, daß nicht auch die Lohnfrage berücksichtigt und im Sinne der Arbeiter durch das Gesetz geregelt wird. —

Sobald die gesetzgebende Gewalt es anerkennt, daß der Staatsbürger ein Unrecht hat auf ein gewisses Maß von Wohlleben, nicht weil er sich die Mittel dazu selbst erringt, sondern weil er Mensch ist, kann sie nicht anders als im Wege der Gesetzgebung dem Staatsbürger diese Mittel verschaffen, und der Minimallohn erscheint als naturgemäße Folge des einggenommenen Standpunktes. Der Minimallohn befriedigt auch das Selbstgefühl der Arbeiter weit mehr als die direkte Geldunterstützung, welche ihm der Staat bislang zugebracht hat. Das Annehmen einer Unterstützung hat für einen Menschen, der noch etwas Ehrgefühl hat, immer etwas Beschämendes, Niederdrückendes, während das Festsetzen eines Minimallohnes sein Selbstgefühl hebt und ihm einen festen Standpunkt gegenüber dem Arbeitgeber sichert. Der Minimallohn würde aber für einen großen Theil der deutschen Industrie den Ruin bedeuten.

Aber noch ein anderes höchwichtiges und interessantes Moment ist durch die neuere Gesetzgebung gefördert worden, d. i. die Zusammenrottung sämtlicher Arbeiter zu einer großen Masse. Die Gesetzgebung scheidet eine große Abtheilung der Bevölkerung von den übrigen Staatsbürgern aus und bringt sie unter ein besonderes Wohlthätigkeitsgesetz; sie macht also die Interessen einer gewaltigen Anzahl von Menschen künstlich solidarisch in Bezug gerade auf die bedeutendste aller Fragen, nämlich die des Erwerbes, bezw. des Einkommens. Diejenigen Arbeiter, die früher jeder Vereinigung fern standen, die ganz frei von socialdemokratischen Gelüsten waren, werden jetzt, um ihrer staatlich anerkannten Hilfsbedürftigkeit möglichst erfolgreich abzuwehren, gezwungen, sich den Vereinen, die dieses Ziel verfolgen, anzuschließen. — Wer die Vorgänge unter der Arbeiterbevölkerung aufmerksam verfolgt, wird bemerken, daß in dieser Beziehung überall

eine erhebliche Wandelung vor sich geht, und wer zwischen den Arbeitern verkehrt, wird empfinden, wohin das allgemeine Drängen der Leute zielt. — Die Gesetzgebung wird dem Druck folgen müssen, sie hat den Weg selbst vorgezeichnet und sie wird die Ausbildung des begonnenen Systems fortsetzen müssen. Zurückgehen ist unmöglich, anzuhalten kaum denkbar, die Weiterentwicklung erscheint dankbar und ist schrankenlos; denn wer Wohlthaten spenden will, hat noch nie Mangel an Bedürftigen gefunden.

Die Weiterentwicklung der neueren socialen Gesetzgebung muß aber einen ganz erheblichen Einfluß äußern auf den Arbeiterstand, auf den Stand der Arbeitgeber und endlich auf das Gemeinwesen überhaupt, auf den Staat, und es dürfte nicht uninteressant sein, an Hand von bereits festgestellten Thatsachen und bezugnehmend auf frühere Verhältnisse, den mutmaßlichen Einfluß zu untersuchen.

Betrachten wir vorerst diesen Einfluß auf die Arbeiter selbst.

Der Staat gewährt den Arbeitern eine erhebliche Geldunterstützung, indem er die Sorge für verunglückte, invalide und alternde Arbeiter übernimmt und ebenfalls die Unterhaltung von Wittwen und Waisen als Staatspflicht betrachten will. — Die Folge davon, daß Jemandem die Sorge für die eigene Zukunft und die seiner Familie abgenommen wird, kann bei Leuten, deren Charakter durch eine gute Erziehung nicht kräftig entwickelt ist, nur die sein, daß der Erwerbstrieb und der Trieb zur Sparsamkeit abgeschwächt wird. — Würde auch noch das System des Minimallohnes durch das Gesetz gutgeheißen werden, so würde der Erwerbstrieb der schwach gebildeten Arbeiterbevölkerung auf Null reducirt und ebenfalls das Bedürfniß der besseren Fachausbildung.

Selbst der wenigst gebildete Mensch hat, wenn er nicht geradezu als verdothen zu bezeichnen ist, das Gefühl, daß er verpflichtet ist, für seine Familie zu sorgen und für sie zu sparen, bezw. seine Leistungen zu steigern und sich selbst auf eine höhere Stufe zu bringen, um den Angehörigen ein behaglicheres Dasein bereiten zu können. — Man kann dreist sagen, alle guten Eigenschaften des weniger gebildeten Menschen werden durch die von ihm geforderte Sorge für seine Familie entwickelt und gefördert. Die natürlichen Neigungen des Ungebildeten, das wird jeder bestätigen, der viel mit den Arbeitern verkehrt hat, sind Trägheit, Genußsucht. Erst die Nothwendigkeit, für seine Familie sorgen zu müssen, macht die Leute fleißig und sparsam, d. h. erzieht sie zu wirklich nützlichen Staatsbürgern. Wer die Arbeiter kennt, der

wird auch wissen, daß bei ihnen, wenigstens in Nord-Deutschland, im Allgemeinen ein sehr schätzenswerther Familienzusammenhang besteht. Die Eltern sorgen nach Möglichkeit für ihre Kinder und die erwachsenen Kinder helfen einander und unterstützen die alternden Eltern nach Kräften, so daß ein unerträglicher Nothstand bei den Arbeitern wenigstens in unserer Gegend nirgends wahrzunehmen war, der ein Eingreifen durch die Gesetzgebung erheischt hätte.

Auch unter einander helfen die Arbeiter sich willig aus. Jeder größere unverschuldete Unglücksfall giebt Gelegenheit zu Sammlungen unter den Arbeitern eines Werkstätten-Verbandes, und die Summen, welche in dieser Weise aufgebracht werden, sind oft ganz erhebliche.

Das ganze Verhältniß der Arbeiter zu ihren Familien und unter einander war in sittlicher Beziehung ein ganz vorzügliches, ein weit besseres, als sich viele Leute nur vorstellen mögen.

Dieses Verhältniß wird durch die neue Gesetzgebung nicht gefördert, es wird im Gegentheil erheblich abgeschwächt werden.

Uebernimmt der Staat die Sorge für die Wittwen und Waisen, und die Sorge für Alte und Arbeitsunfähige, so braucht sich der Familienvater aus diesem Grunde ferner kein Vergnügen zu versagen, und die Kinder brauchen in die Familienkasse keinen Groschen ihres Verdienstes fernerhin abzuliefern. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit, Solidarität der Familie und damit auch das Gefühl für die Gemeinde, der die Familie angehört, geht verloren. Zugleich gehen auch der Erwerbstrieb und die Sparsamkeit theilweise verloren, also die besten Eigenschaften, durch welche der Staatsbürger das Wohl des Gemeinwesens fördert.

Aber noch in anderer Weise muß sich ein ganz eigenthümlicher Einfluß der neuen Gesetzgebung auf den Arbeiter geltend machen, und schon jetzt lassen sich die Anzeichen erkennen.

Die Unterstützungen, welche der Staat den Arbeitern gewährt, kommen nicht dem Einzelnen zu, nicht dem, der wirklich hilfsbedürftig ist, sondern sie werden einem ganzen Stande gewährt, ganz gleichgültig, ob der Einzelne sie verlangte oder nicht. Der Staat verkörpert einem ganzen Stande die Hilfsbedürftigkeit, er scheidet einen ganzen großen Theil der Bevölkerung aus und erklärt ihn für staatsarm. Er setzt den Stand als solchen in den Augen der anderen Stände herunter, trotzdem viele Angehörigen des Arbeiterstandes ein höheres Einkommen beziehen als Angehörige des kleinen Beamtenstandes. Arbeiter, welche jährlich 1200—1500 Mark verdienen, zählen in der Fabrik,

welcher der Verfasser vorsteht, nach hunderten, und in anderen Fabriken wird es nicht anders sein. Diese Leute, denen ihre Fertigkeiten ein solches Einkommen sichern, werden gewaltfam niedergedrückt in ihrem berechtigten Selbstgeföhle und werden in die Klasse der Unterstützungsbedürftigen verwiesen, weil sie Arbeiter sind!

Sie werden sich natürlich anfangs sträuben, aber bald werden sie Geschmack daran finden, sich unterstützen zu lassen, und sie, die vorher mit Stolz und Selbstzufriedenheit am Ende der Woche den reichen Lohn ihrer Geschicklichkeit und Thätigkeit in Empfang nahmen, werden bald genug sich mit den übrigen vereinen und mit ihnen einen großen Gewalthaufen mit einem gemeinsamen Ziele bilden. Und das Ziel ist: Minimallohn, Kürzung der Arbeitszeit.

Sie werden schwerlich socialdemokratische Ideen verfolgen. Die Lust, den Staat zu regieren, selbst der Staat zu sein, der ihnen das gute Leben sichert, werden sie schwerlich verspüren, — aber sie werden mit immer höheren Ansprüchen hervortreten, und will die Gesetzgebung nicht reaktionär werden, so muß sie dem Drängen nachgeben.

Die Würde des Standes, der sittliche Werth desselben wird untergraben, der freie Arbeiter verschwindet und eine colossale Masse in eine Form gepresster unzufriedener Nothleidender tritt an die Stelle desselben und vergebens fragt man sich: War denn das nothwendig? Müßte man die ganze arbeitende Bevölkerung in dieser Weise entwürdigen, und einen großen Haufen mit gleichen Interessen gewaltfam aus derselben bilden? War denn kein anderer Weg da, um der socialen Frage beizukommen, als der, einen Stand, den jeder Zugehörige sich frei nach seinen Gaben und Fähigkeiten wählte, und den er deshalb hoch und werth hält, zu einer Art Halbcaste zu stempeln, der der Staat durch Geldbeihilfe das Leben fristet?

Man steht hier vor einem Räthsel, dessen Lösung wohl erst spät gegeben werden wird. Auf der einen Seite ist die Gesetzgebung ängstlich besorgt, daß nicht gemeinsame Interessen die Arbeitermassen vereinen sollen, damit nicht Leute gewisser politischer Färbung Einfluß auf die Gesetzgebung gewinnen können, und auf der andern Seite wird von derselben Gesetzgebung den gleichen Arbeitermassen das gemeinsame Interesse, um welches sie sich schaaren sollen, gewaltfam aufgedrängt, — wie kann sich die Gesetzgebung dann noch dagegen sträuben, daß Vertreter dieses Interesses auch direkten Einfluß auf sie ausüben?

Es ist nach alledem schwerlich denkbar, daß die neue Strömung, die den Staat zum Wohltäter machen will, eine andere Wirkung auf den Arbeiter haben kann

als die, daß der sittliche Werth desselben heruntergesetzt wird, die Familienbände und Gemeindegelhörigkeit gelockert, und statt Sparsamkeit und Streb- samkeit Genußsucht und Unzufriedenheit gefördert werden.

Betrachten wir nun den Einfluß des neuen Staats-Gedankens auf das Verhältniß der Producenten oder besser Arbeitgeber zum Arbeiter.

Zwischen diesen beiden Ständen, zwischen dem Arbeitgeber und dem freien Arbeitnehmer, vom Gefinde sehen wir ab, besteht der gleiche Gegensatz wie zwischen Käufer und Verkäufer, ein Gegensatz, der immer bestehen wird, und der sich auch nie vermitteln läßt. Sollte er gewaltsam gehoben werden durch die Gesetzgebung, sollte es dahin kommen, daß der Minimallohn durch das Gesetz genehmigt wird, dann ist der Stand der Arbeitgeber aufgehoben, — dann ist die Freiheit des Gebens und Nehmens, des Angebotes und der Nachfrage vernichtet, und dann bleibt keine andere Lösung, als die, daß der Staat selbst der Arbeitgeber wird.

Bislang besteht der Gegensatz noch. Der Arbeitgeber als solcher hat nur das Interesse, vom Arbeiter möglichst viel Arbeit um mög- lichst geringen Preis zu erhalten. — Der Arbeiter hat das Interesse, für möglichst hohen Preis möglichst wenig Arbeit zu leisten. — Wer von den beiden von diesen Grundsätzen abweicht, geht in dem großen Wettbewerbe zu Grunde.

Wo solche Gegensätze bestehen und bestehen müssen, wo solche Gegensätze mit der Begabung der einzelnen Menschen auf das Innigste und unlöslich verknüpft sind, da kann nur eines den offenen Haß und die Feindschaft der Stände verhindern, und das ist, daß neben dem Standes-Interesse auch das rein menschliche Interesse an der Wohlfahrt des Einzelnen, nicht des Standes, zur Geltung kommt.

Im Einzelfalle kann der Gegensatz des Standes- interesses veröhnt, wenn auch nicht ausgeglichen werden.

Der Staat kann diese Veröhnung durch Unterstützung eines ganzen Standes nie bewirken, er kann sie nur verschärfen. Indem der Staat dem Arbeiterstande die Geldunterstützung zum großen Theile auf Kosten der Arbeitgeber zuspricht, nimmt er dem Arbeit- geber die moralische Verpflichtung ab, dem einzelnen Arbeiter im Nothfalle zu helfen. Der Staat erkennt an, daß der Arbeiterstand als solcher ein hilfbedürftiger, ein unterdrückter sei, er nimmt von

den Unterdrückern, von den Arbeitgebern, und giebt den Arbeitern, und pflanzt den Arbeitern damit den Standeshaß geradezu ein.

Der gut bezahlte Arbeiter, der selbst Freude daran empfand, wenn auch sein Arbeitgeber gedieh, wird jetzt durch die Gesetzgebung belehrt, daß er immer noch der Unterdrückte ist, und daß Alles, was sein Arbeitgeber gethan, um ihm zu einem reichlichen Verdienste zu verhelfen, nicht genügt.

Der Standeshaß, der bislang nur in den Köpfen einer kleinen Anzahl von Fanatikern bestand, wird durch die neue Gesetzgebung zur Parole für alle Arbeiter. Die ganze Arbeitermasse wird vereint in dem Gedanken und dem Wunsche, in immer höherem Maße durch den Staat auf Kosten der Arbeitgeber mit Geldmitteln versehen zu werden, beziehungsweise vom Arbeitgeber direct eine höhere Bezahlung ihrer Leistung ohne Erhöhung der letzteren zu erlangen.

Die fortwährenden Versuche, durch Arbeitseinstellung in großem Maßstabe das gesteckte Ziel zu erreichen, die Vereinigung gewisser Zweige der Arbeiterschaft über ganz Deutschland, zum Zwecke einen Druck auf die Arbeitgeber auszuüben, sind ein bezeichnendes Zeugniß hierfür.

Die Stellung der Arbeitgeber wird dadurch außerordentlich erschwert. Die Arbeiterschaft hat nur ein Ziel, und zwar ein gemein- sames; ein Wettbewerbe findet im Innern der Arbeiterschaft nicht statt. Ganz anders mit dem Arbeitgeber. Hier ist jeder im Wett- bewerbe mit dem andern; der Schaden des einen ist der Vortheil des andern; wird in einer Stadt die Arbeit eingestellt, um für die Arbeiter höheren Lohn zu erzielen, so ist der Arbeitgeber in dem Nachbarorte in der glücklichen Lage, um eben so viel mehr Arbeit zu bekommen. Dieser Umstand bringt es mit sich, daß so sehr häufig die Arbeitseinstellungen den gewünschten Erfolg haben und die Arbeit- geber sich den Bedingungen der Arbeiter fügen.

Der Staat steht diesen Bestrebungen der Arbeiter, durch Zusammen- rottung dem Arbeitgeber Bedingungen aufzuzwingen, wohlwollend, jedenfalls nicht feindlich, gegenüber; die Bestrebungen stehen ja völlig in Harmonie mit der neueren Gesetzgebung. Es liegt deshalb durch- aus in dem Bereiche der Wahrscheinlichkeit, daß das System der Arbeitervereinigungen noch weiter entwickelt wird, und wir auch bei uns die englischen Arbeiterverhältnisse und die „Trados unions“ be- kommen werden, das heißt, daß sich große Vereinigungen der Arbeiter der verschiedenen Handwerke bilden zur Wahrnehmung der Interessen

gegenüber den Arbeitgebern; Vereinigungen, welche nicht nur die Lohnfrage regeln, sondern welche auch — es ist unglaublich zu denken — die Art der Beschäftigung der Arbeiter, die Art der Verwendung der Arbeitskräfte durch den Arbeitgeber bestimmen. Man scheint hier in Deutschland mit den englischen Fabrikationsverhältnissen wenig befaßt zu sein; man schreibt den Niedergang der englischen Industrie und ihm gegenüber das Steigen der deutschen gern unserer Schutzpolitik zu oder nimmt das Verhältniß hin als ein naturgemäß sich entwickelndes, ohne weiter darüber zu denken.

Jedermann aber, der England kennt und sieht, mit welchen kaum glaublichen Schwierigkeiten der Fabrikant dort zu kämpfen hat, weiß, daß der wunde Punkt allein in dem kläglichen Standpunkte liegt, den der Arbeitgeber gegenüber dem Arbeiter einnimmt.

Industrie kann sich nur erfolgreich entwickeln, wenn Arbeitgeber und Arbeiter zu einander in dem naturgemäßen Verhältnisse von Befehlenden und Gehorchenden stehen.

Der Arbeitgeber hat den Wettbewerb zu ertragen, er ist der Thätigere, der Gebildetere, und ihm fallen alle Gefahren des Unternehmens zur Last; seine Existenz, sein Kapital werden von ihm neben seiner Leistung als Einsatz gegeben. Bedingung der ge-
deihlichen Entwicklung des Unternehmens ist, daß der höher Gebildete die Leitung des weniger Gebildeten übernimmt und daß der Letztere ihm seine Arbeitskraft willig und ohne Einschränkung zur Verfügung stellt. Diese Bedingungen sind in England nicht mehr vorhanden; die Arbeitervereinigungen machen es den Arbeitgebern zum großen Theile unmöglich, ihre geistige Ueberlegenheit in Bezug auf die Art der Herstellung der Waare zur Geltung zu bringen. Erfindet der Arbeitgeber eine Maschine, mit welcher gewisse Arbeiten rascher und besser als früher ausgeführt werden können, so erklärt ihm die Union, die Maschine müsse still gelegt werden, sonst feiere die gesammte Arbeiterschaft; gewinnt der Arbeitgeber billige Arbeitskräfte für gewisse Arbeiten, so wird ihm von der Union bedrohet, diese Arbeitskräfte müßten entlassen werden, sonst hörten in allen andern Zweigen des Geschäftes die Arbeiter auf zu arbeiten u. c. — Es herrscht in England thätlich in den meisten Industrien die ungebildete Masse über die Intelligenz, und legt die Letztere brach gerade da, wo bei den großartig entwickelten Verkehrsmitteln und der Gleichartigkeit der Bildung der oberen Stände aller Länder,

der Wettbewerb am heftigsten auftritt, nämlich in Bezug auf die Billigkeit und Güte der Herstellung der Waaren.

In Deutschland haben wir hingegen die Bedingungen einer gedeihlichen Industrieentwicklung auf Grund einer vorzüglichen Wechselwirkung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter bislang noch gehabt. Unsere Arbeitgeber sind im Allgemeinen ausgerüstet mit hervorragender Bildung und gründlicher Kenntniß ihres Faches und der Handelsbeziehungen. Unsere deutschen Arbeiter sind Leute, die gebildet genug sind, um willig die Ueberlegenheit der Arbeitgeber in geistiger Beziehung anzuerkennen, wenn Letztere es verstehen, sie in richtiger Weise zur Geltung zu bringen; sie nehmen Belehrung in ihrem Fache gern an, bilden sich auch selbstständig auf Fachschulen und in Vereinen mit Vorliebe weiter aus, und sind in kurzer Zeit zu vorzüglichen Hilfskräften heranzuziehen.

Das ist der Grund, weshalb in Deutschland in den letzten 40 Jahren aus kleinen Anfängen heraus eine so große Zahl der blühendsten Geschäfte emporgewachsen ist. Ein derartiges Zueinander- und Miteinanderarbeiten von Arbeitgeber und Arbeiter ist mehr werth, als die größten Kapitalien, an denen England wahrlich keinen Mangel hat; sogar die wunderbar günstigen natürlich gegebenen Produktions- und Handelsverhältnisse Englands haben nicht bestehen können in dem Wettbewerbe gegen die Verbindung der Intelligenz der deutschen Arbeitgeber mit der Willigkeit und Strebsamkeit der deutschen Arbeiter.

Die neue Richtung in der socialen Gesetzgebung aber ist geeignet, dieses so sehr ersprießliche Verhältniß zwischen den beiden Ständen höchst ungünstig zu beeinflussen. Die Schutzpolitik bedeutet dem Arbeitgeber, daß ein Weiterfortschreiten auf der Bahn, bei gleicher oder besserer Qualität billiger zu liefern, also seine Intelligenz in dieser Richtung zur Geltung zu bringen, falsch angebracht ist, und die Wohlthätigkeitsgesetze bedeuten dem Arbeiter, daß es unnützig seinerseits ist, dem Arbeitgeber durch Willigkeit und Strebsamkeit entgegenzukommen, daß es vielmehr angebracht ist, sich zusammenzurollen und dem Arbeitgeber, ohne die eigene Leistung zu erhöhen, Gesetze aufzuerlegen und Bedingungen abzutrotzen.

Das Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeiter wird durch die Verschärfung der Standesgegensätze zu einem immer schwierigeren und die Erwerbsbedingungen werden so ungünstige, daß der Wett-

bewerb mit der Industrie anderer Länder kaum aufrecht zu erhalten sein wird.

Der Massenvereinigung der Arbeiter gegen den Arbeitgeber stand bislang die geographische Vertheilung der Industriebezirke noch hemmend entgegen, auch die Trennung des Reiches in eine größere Anzahl von Einzelstaaten ist noch ein gewisses Bollwerk gegen diese Massenvereinigung gewesen, aber der Gesetzgebung werden alle diese natürlichen Hemmnisse nicht widerstehen können, die Vereinigung wird zur Thatsache werden, und dann haben wir bei uns die Verhältnisse herbeigeführt, die uns noch rascher vom großen Weltmarkte verdrängen werden, als die Engländer, weil unsere Produktionsverhältnisse und unsere Lage ungünstiger sind.

Es bleibt endlich noch die dritte Frage zu beantworten übrig, nämlich die, welchen Einfluß die neue Gesetzgebung auf die Entwicklung des Staates und der Industrie haben wird. Rechnet man den Ackerbau mit zur Industrie, so ist man berechtigt zu sagen: Staat und Industrie sind in ihrer Entwicklung identisch. Denn ein Fortschreiten der staatlichen Entwicklung ist gleichbedeutend mit einer stetig fortschreitenden Entwicklung der Produktionsverhältnisse.

Die Machtstellung des Staates liegt in der Zahl der Einwohner und die Möglichkeit der Machtentfaltung liegt in dem Vorhandensein von aufgespeicherten Werthen; vorausgesetzt natürlich, daß die Regierung in der Lage ist, gegebenenfalls über Beides verfügen zu können. Eine fortschreitende staatliche Entwicklung verlangt Vermehrung der Bevölkerung, d. h. der Arbeitskraft in derselben und Vermehrung der Erzeugnisse, verbunden mit Vermehrung der aufgespeicherten, bezw. angelegten Werthe. Die Vermehrung der im Staate vorhandenen Werthe ist gleichbedeutend mit dem Unterschied zwischen Produktion und Verbrauch, abgesehen natürlich von den Werthen, die dem Staate in Gestalt von Zinsen aus auswärts angelegten Kapitalien zufließen. Je mehr erzeugt wird und je weniger verbraucht wird, um so mehr muß sich ansammeln, um so reicher muß das Land werden. Es liegt also offenbar im Sinne der gesunden staatlichen Entwicklung, mit der Gesetzgebung so vorzugehen, daß die Anschaffung von Werthen gegenüber dem Consum möglichst hoch sei.

Der Mensch braucht zu seinem Wohlergehen 3 Arten von Werthen; er braucht Lebensmittel, Kleidung und Wohnung. Alle Arten des Erwerbes zielen auf die Beschaffung dieser 3 Lebens-

bedürfnisse hin; auch die Verkehrsmittel stehen nur im Dienste der Beschaffung derselben.

Vermehrung des Staatsreichthums verlangt also auf der einen Seite Förderung der Produktion, also Förderung von Ackerbau und Industrie, auf der anderen Seite Beschränkung des Verbrauches auf das nothwendige Maß. Eine Gesetzgebung, die auf die Entwicklung der staatlichen Hülfquellen zielen soll, muß es ermöglichen, daß die Bevölkerungszahl eine sich stetig vergrößernde ist, daß die Leistungsfähigkeit des Einzelnen gesteigert wird, und daß der Verbrauch des Einzelnen an Lebenswerthen ein thunlichst geringer sei. — Die neuere sociale Gesetzgebung ist nicht dazu angethan, die Leistung des Einzelnen zu erhöhen, im Gegentheil, wie oben schon nachgewiesen, sie ist angethan, dieselbe zu verringern, — sie ist auch nicht dazu angethan, den Verbrauch des Einzelnen an Lebenswerthen zu beschränken, im Gegentheil, sie wird den Verbrauch steigern.

Man könnte einwenden, daß zu letzterem kein Grund vorliege, da die Unterstützungsgelder, die dem Arbeiter gegeben werden, dem Arbeitgeber ja genommen werden, also was der eine mehr verbraucht, wird der andere weniger verbrauchen. — Aber diese Rechnung ist falsch! Die Ansammlung von Werthen geschieht nicht durch den Arbeiter; die Zahl der Arbeiter, welche Kapitalien zurücklegen, ist verschwindend klein; die Ansammlung geschieht fast allein durch den Arbeitgeber.

Was der Kreislauf des Wassers für die Pflanzenwelt ist, das ist der Kreislauf der Arbeit für die Entwicklung der Industrie. Wie das Wasser von der Pflanze aufgesogen wird, in derselben seine näheren Bestandtheile absetzt und wieder verdunstet, so ist es mit der Arbeit des Arbeiters: sie wird aufgenommen durch das industrielle Unternehmen, sie geht in Gestalt des Lohnes wieder aus demselben hinaus und muß einen Ueberschuß zurücklassen in demselben, der das Wachstum vollbringt.

Je größer der Ueberschuß, um so energischer das Wachsen; Gleichheit zwischen Eingang und Ausgang bringt schon Erkrankung mit sich und ein Ueberschuß an Ausgang ist Ruin der Pflanze sowohl wie der Industrie.

Der Arbeiter ist der geborene Konsument; was er verdient, verbraucht er; er behilft sich mit Wenigem und genießt gegebenen Falles viel. Wer das sehen will, braucht sich nur an den Bahnhöfen die Restaurationen anzusehen, in welchen die Arbeiter verkehren.

Jede Unterstützung, welche der Staat dem Arbeiter gewährt, wird vollständig, mit geringen Ausnahmen, in Lebenswerthen verbraucht werden.

Der Verbrauch des Arbeitgebers an Lebenswerthen wird nur wenig eingeschränkt durch den Beitrag, welchen er zu der Arbeiterunterstützung zu leisten hat, und dann ist er einer, der sich einschränkt, gegenüber vielen, die mehr verbrauchen. Man kann also ganz zweifellos den Satz aufstellen, daß alle die von Staatswegen den Arbeitern gegebenen Unterstützungen verloren sind für die Vermehrung des Landesreichthums, daß der Verbrauch an Lebenswerthen um ebensoviele erhöht wird, und daß entsprechend weniger Menschen im Staate ihre Lebensbedingungen finden können.

Was der Staat jetzt den Arbeitern zuwendet, wird mit wenigen Ausnahmen vordem vom Arbeitgeber entweder für Anschaffung von produktiven Anlagen im Inlande verwendet, oder ging als Kapital nach dem Auslande. In dem einen Falle erhöhte es die Leistungsfähigkeit des Landes, im andern Falle führte es dem Lande Lebenswerthe als Kapitalzinsen zu; beides Umstände von hoher Bedeutung für den Wohlstand des Staates und seine Entwicklung.

Die neue sociale Gesetzgebung mit ihrer Tendenz, den Massenverbrauch an Lebenswerthen zu steigern, kann mithin kaum einen andern Erfolg haben, als die Bevölkerungszunahme zu mäßigen und ebenfalls das Wachsthum des Wohlstandes im Staate zu beschränken, also Umstände zu fördern, die auf die Machtentfaltung nur ungünstig einwirken können.

Der in Deutschland beschrittene Weg macht einen um so befremdlicheren Eindruck, wenn man zurückblickt und die vielfachen Anstrengungen bedenkt, die von Regierungen und Städteverwaltungen in früheren Zeiten gemacht wurden, um durch Luxusgesetze den übermäßigen Verbrauch von Lebenswerthen einzudämmen. Die betreffenden Verordnungen kommen uns jetzt oft komisch vor, aber sie entspringen doch dem richtigen Gefühle, daß es für die Volkswohlfahrt nicht genügt, das Geld unter die Leute zu bringen, wie man auch jetzt vielfach hört, sondern daß es erforderlich ist, es in richtiger Weise unter die Leute zu bringen, d. h. productive Werthe zu schaffen. — Diese Regel hat ihre Richtigkeit noch nicht verloren, sie gilt nach wie vor und wird immer gelten. Die Luxusgesetze waren allerdings nicht der richtige Weg, um dem Schaden abzuhelfen; es wird niemals gelingen, Gesetze durchzuführen, die dem Einzelnen Beschränkung seiner persönlichen Freiheit auf-

erlegen. Dem nämlichen Grundgedanken entsprangen aber auch die Gesetze, durch welche es England verstand, seinen Wohlstand so erfolgreich zu begründen.

Eine Erwähnung derselben dürfte hier um so lehrreicher sein, da sie im genauesten Gegensatz zu der jetzt in Deutschland geplanten Gesetzgebung stehen und man deshalb auch wohl annehmen kann, daß die Erfolge der beiden verschiedenen Gesetzgebungen sehr verschiedenartig sein werden.

Zur Zeit der Königin Elisabeth waren die socialen Verhältnisse in England in einer kläglichen Verfassung; die Verschuldung der Grundbesitzer und Gewerbetreibenden hatte eine solche Höhe erreicht, daß die Gesetzgebung zum Einschreiten gezwungen war. Die Verschuldung war hervorgerufen durch die Unbotmäßigkeit und den übermäßigen Gebrauch an Lebenswerthen seitens der arbeitenden Klassen, wodurch hohe Lohsätze bedingt wurden, die den Wettbewerb der Producenten mit anderen Staaten unmöglich machten. Die Gesetzgebung verfolgte, nachdem die Wurzel des Uebels erkannt war, den einzig richtigen Weg, nämlich, es wurden Verordnungen zur Regelung der Löhne erlassen. Es wurden von Seite des Staates die Maximalöhne für ländliche Arbeiter, sowie für fast alle Handwerker festgesetzt und durchgeführt. Durch diese Verordnung ward die Verschuldung der Arbeitgeber in kurzer Zeit gehoben und es ward der Grund gelegt zu der gewaltigen gewerblichen Entwicklung des Landes und zu der riesigen Ansammlung von Werthen, durch die es England möglich wurde, die Herrschaft auf gewerblichem Gebiete an sich zu reißen und so lange Zeit zu halten, — durch die es auch gestattet ward, eine so große Bevölkerungszahl auf mäßigem Gebiete zu ernähren.

Mit der erlangten Machtstellung gingen naturgemäß die Lohnverordnungen wieder ein, und die Folgen haben sich nach und nach eingestellt. Die arbeitende Bevölkerung in England drängt mehr und mehr auf hohe Löhne und geringe Arbeitszeit. Die Stündige Arbeitszeit ist bereits das Ideal. „Eight hours to work, eight hours to play and eight hours to sleep“ ist die Parole in den fortschrittlichen Arbeiterkreisen Englands. Der Verbrauch an Lebenswerthen nimmt natürlich entsprechend zu, die Bevölkerungszahl ist nur noch wenig im Zunehmen, die Auswanderung erheblich. Hätte das Land nicht diese fabelhaften Kapitalwerthe in anderen Ländern stecken, deren Zinsen als Lebenswerthe England ohne Arbeit zufließen, so wäre die Erhaltung der Machtstellung schon lange unmöglich

gewesen. England hat ja bekanntlich eine Einfuhr von ziemlich dem doppelten Werthe seiner Ausfuhr, ohne daß das Land deshalb einen Penny mehr Schulden machte, und diese Einfuhr besteht größtentheils aus unmittelbaren Lebenswerthen. Trotz des großen Kapitals aber werden die Erwerbsbedingungen in England immer schwieriger und im Wettbewerb gegen Deutschland fällt England auf dem Weltmarkt immer mehr zurück, weil wir, wie oben bereits erwähnt, in Deutschland noch verhältnißmäßig weit günstigere Erwerbsbedingungen, namentlich noch ein ersprißlicheres Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeiter haben. Geht dieses Verhältniß aber infolge unserer neuen socialen Gesetzgebung verloren, bekommen wir statt einer willigen und mäßigen Arbeiterbevölkerung eine fest zusammenhaltende, leichtlebige Arbeiterklasse, die wie in England dem Arbeitgeber ihre Bedingungen über die Art der Verwendung der Arbeitskräfte vorschreibt und seine Intelligenz und Willenskraft lahm legt, dann wird Deutschlands Stern auf dem Weltmarkte bald genug wieder sinken, und der Englands auf Deutschlands Kosten sich wieder heben; denn unter gleichen Arbeiterverhältnissen können wir mit den sonst günstigeren, natürlichen Produktionsbedingungen Englands nicht konkurriren.

Ist es als eine Thatsache zu betrachten, daß die Lohnregelung zur Zeit der Königin Elisabeth Grundstein legend für die Machtentfaltung Englands war, so dürfte die Folgerung ebenso richtig sein, daß ein Fortschreiten auf der Bahn unserer neuen Gesetzgebung eine Abnahme der Machtentfaltung Deutschlands bewirken muß.

Es soll damit nicht gesagt sein, daß wir in Deutschland einer Gesetzgebung bedürfen, die nach Festsetzung von Maximallohnen zielt; wir sind wohlhabend genug, haben Capital genug im Inlande und Auslande, um derartiger Gewaltmaßregeln nicht mehr zu bedürfen; aber noch unrichtiger erscheint es, daß die Gesetzgebung den Verbrauch an Lebenswerthen geradezu fördert, und die Erwerbsbedingungen und die Ansammlung von Werthen im Staate erschwert und hemmt. So menschenfreundlich die Grundsätze, nach welchen die Gesetzgebung arbeitet, auch gedacht sind, so muß man doch sagen, sie wirken verkleinernd auf den Wohlstand und die Macht des Staates, und ein Weiterstreiten in der begonnenen Richtung kann bedenkliche Folgen für den ganzen Staatshaushalt mit sich bringen.

Mit kurzen Worten zusammengefaßt, resultirt aus der vorhergehenden Betrachtung, daß die neuen Gesetze zur Wohlfahrt und Unterstützung des Arbeiterstandes geeignet sind, den sittlichen Standpunkt des einzelnen Arbeiters zu erniedrigen, die

Familienzusammengehörigkeit und die Zugehörigkeit zur Gemeinde zu lockern und den Sinn des Arbeiters unzufrieden zu machen, daß sie ferner geeignet sind, das Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeiter zu erschweren und den Standesgegensatz zu verschärfen, sowie die Erwerbsbedingungen für den Producenten zu beeinträchtigen, und daß sie endlich geeignet sind, den Verbrauch von Lebenswerthen im Staate zu steigern, und die Kapitalsansammlung zu mindern.

Das Bild mag vielfach in zu düstern Farben gehalten sein, aber im großen Ganzen dürfte die Zeichnung sich als richtig erweisen; jedenfalls sieht eine große Zahl selbständiger Producenten mit wenig Vertrauen der Zukunft entgegen. Wie schon erwähnt: Zurück kann die Gesetzgebung nicht mehr, sie wird kaum stehen bleiben können bei dem, was sie bereits gethan, sie wird fortschreiten müssen, um das gesteckte Ziel der Unterstützung des Arbeiterstandes aus Staatsmitteln immer mehr zu erreichen, und da wirft sich von selbst die Frage auf, was können die Arbeitgeber thun, um für sich und den Staatswohlstand die übeln Folgen abzuwenden, und es zu ermöglichen, daß dennoch die Standesgegensätze ausgegöhnt werden und die Verschärfung des Standeshasses vermieden wird.

Es erscheint da nur eine Antwort möglich und das ist die, daß entweder die Gemeinden, oder da diese schwerlich die erforderlichen Geldmittel aufbringen werden, die Arbeitgeber, bezw. der einzelne Arbeitgeber die Wohlfahrtseinrichtungen für die arbeitende Bevölkerung selbst in die Hand nehmen, und zwar bald. Es müssen Einrichtungen solcher Art geschaffen werden, daß die Arbeiter ihre Lebenswerthe gut und zu mäßigen Preisen mit Hilfe des Kapitals der Arbeitgeber beziehen können, so daß ihr eigenes Interesse sie an den Arbeitgeber bindet, und sie aus eigenem Interesse geneigt sind, willig und um mäßigen Lohn für den Arbeitgeber zu arbeiten. Es kann den Gemeinden und Arbeitgebern nicht dringend genug ans Herz gelegt werden, diese Wohlfahrtseinrichtungen für die Arbeiter in großem Style energisch ins Auge zu fassen, ehe die Arbeitermassen geneigt sind in dem gemeinsamen Gefühl, daß der Staat ihr natürlicher Versorger sei und nicht sie selbst durch die Gemeinde und durch die Arbeitgeber.

Der Arbeiter braucht: Nahrung, Kleidung, Wohnung. Die Schutzollpolitik hat Nahrung und Kleidung vertheuert, das System der doppelten Besteuerung der Hauswerthe mit Häuser- und Einkommensteuer macht auch die Wohnung theuer, aber umsomehr sollte

der Arbeitgeber hier das Feld seiner erfolgreichen Thätigkeit für die Wohlfahrt seiner Arbeiter sehen, indem er, allerdings unter Umgehung der kleinen Handelstreibenden, mittelst seines Kapitals für billige Nahrung und Kleidung besorgt ist, wenn er seinen Arbeitern anstatt der dumpfen, ungesunden und theuren Löhler, in welchen die Arbeiterfamilien oft haufen müssen, reinliche, gesunde und billige Wohnungen verschafft.

Es ist erstaunlich, mit welcher Gleichgültigkeit der größere Theil der Arbeitgeber dem aufsteigenden Ungewitter entgegensteht. Jeder scheut, so scheint es, die Kosten des Bligableiters in der Meinung, der Strahl werde wohl in Nachbars Haus einfahren und sein eigenes verschonen.

Man gebe dem Arbeiter eine freundliche Wohnung, man gebe ihm einen Garten mit etwas Feldland, und der gesunde praktische Sinn unseres norddeutschen Arbeiters, der noch meistens vom Vater her die Feldwirthschaft gewohnt war und dessen Erinnerung noch im Ackerbau wurzelt, wird sich sofort vom Wirthshause und von Nothstandsörterungen am Bierische der Pflege seiner Häuslichkeit und seines Gartenwesens zuwenden.

Der Arbeiter braucht häusliche Beschäftigung, an der die ganze Familie theilnehmen kann, um seine Ruhestunden auszufüllen, und findet er diese Beschäftigung im Bestellen eines kleinen Ackerstückes, in der Sorge um einige Nutzthiere, so gewinnt er sich einen Theil seiner Lebensbedürfnisse selbst, und wird darauf geführt, mäßiger und im Kreise seiner Familie zu leben; auch auf die geistige und körperliche Gesundheit ist die Bewegung und das Wohnen in frischer Luft von der größten Bedeutung.

Überall, wo diese Anschauungen praktisch durchgeführt sind, ist von Unzufriedenheit und socialdemokratischen Ansichten nichts zu spüren; die Arbeiter fühlen sich behaglich, sie sind willig und arbeiten auch um mäßigen Lohn und setzen die Arbeitgeber dadurch in den Stand, den Wettbewerb auch unter sonst ungünstigen Produktionsverhältnissen siegreich durchzuführen.

Würde unsere neue Socialgesetzgebung den Erfolg haben, daß sie jetzt noch bei Zeiten die Gemeinden und Arbeitgeber darauf führte, in großem Maßstabe von sich aus die Wohlfahrtsseinrichtungen für die Arbeiter in die Hand zu nehmen, so wäre noch nichts verloren, — die zweifelsohne schädigende Wirkung der Staatsunterstützung würde mehr denn ausgeglichen werden durch die ebenso unzweifelhaft segensreiche Unterstützung durch Gemeinden und Arbeitgeber.

Nachschrift.

Die Voraussagungen des Verfassers haben sich zum Theil schon erfüllt, wie die Bewegung der Bergleute im westfälischen Kohlengebiete in sehr ernstern Zügen beweist. Um so mehr Grund ist vorhanden, den Ausführungen des erfahrenen Geschäftsmannes die größte Aufmerksamkeit zu schenken.

Die Redaktion
der Hannoverischen Neuesten Nachrichten.